

La Porte GmbH & Co. KG

Im Wald 3 • 39517 Angern OT Bertingen

Tel.: 039366 97900 • info@hotel-laporte.de • www.hotel-laporte.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig für alle Sparten des Betriebes

Stand: Mai 2026

Teil A	Teil B	Teil C	Teil D
Restaurant	Hotel & Ferienhäuser	Tagungen, Feiern & Hochzeiten	Wohnmobilstellplatz

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsabschluss.....	3
1.1 Geltungsbereich.....	3
1.2 Vertragsabschluss.....	3
1.3 Preise und Zahlung.....	3
1.4 Anzahlungen.....	3
§ 2 Tischreservierungen.....	4
§ 3 Gruppenreservierungen im Restaurant.....	4
§ 4 Außer-Haus-Catering.....	4
§ 5 Buchung und Anzahlung (Beherbergung).....	6
§ 6 An- und Abreise.....	6
§ 7 Stornierung durch den Gast (Beherbergung).....	6
§ 8 Stornierung durch den Betreiber.....	7
§ 9 Ersatzunterkunft.....	7
§ 10 Vorzeitige Abreise.....	7
§ 11 Hausordnung und Verhaltenspflichten.....	7
§ 12 Haftung des Betreibers (Beherbergung).....	8
§ 13 Geltungsbereich und Definitionen (Veranstaltungen).....	9
§ 14 Buchung und Anzahlung (Veranstaltungen).....	9
§ 15 Stornierung durch den Auftraggeber – Tagungen und geschäftliche Veranstaltungen.....	9
§ 16 Stornierung durch den Auftraggeber – Private Feiern.....	10
§ 17 Stornierung durch den Auftraggeber – Hochzeiten.....	10
§ 18 Stornierung durch den Betreiber (Veranstaltungen).....	11

§ 19 Leistungsumfang und Änderungen (Veranstaltungen).....	11
§ 20 Standesamt auf dem Betriebsgelände.....	11
§ 21 Stellplatz-Buchung und Anreise.....	13
§ 22 Stornierung (Wohnmobilstellplatz)	13
§ 23 Stellplatzordnung.....	13
§ 24 Services auf dem Stellplatz	14
§ 25 Allgemeine Haftung des Betreibers	15
§ 26 Höhere Gewalt.....	15
§ 27 Datenschutz	15
§ 28 Beschwerden und Mängelanzeigen.....	15
§ 29 Schlussbestimmungen	15

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsabschluss

1.1 Geltungsbereich

1.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen der La Porte GmbH & Co. KG (nachfolgend „La Porte“ oder „Betreiber“) und ihren Kunden (nachfolgend „Gast“ oder „Auftraggeber“) in den Bereichen Restaurant, Hotel und Ferienhäuser, Tagungen/Feiern/Hochzeiten sowie Wohnmobilstellplatz.

1.1.2 Die AGB gelten in der jeweils auf der Webseite veröffentlichten Fassung. Abweichende oder ergänzende AGB des Gastes werden nicht anerkannt, es sei denn, der Betreiber stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.1.3 Individuelle Sondervereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Sie bedürfen der Schriftform oder Textform (E-Mail).

1.2 Vertragsabschluss

1.2.1 Angebote des Betreibers sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche oder elektronische Buchungsbestätigung des Betreibers zustande.

1.2.2 Buchungen können schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder über das Online-Buchungssystem auf www.hotel-laporte.de vorgenommen werden. Telefonische Buchungen werden durch eine schriftliche Bestätigung (auch per E-Mail) verbindlich.

1.2.3 Der Gast versichert, bei Vertragsabschluss volljährig zu sein und alle erforderlichen Befugnisse zu besitzen. Bei Buchungen für Dritte haftet der Buchende als Gesamtschuldner.

1.3 Preise und Zahlung

1.3.1 Alle angegebenen Preise sind Endpreise in Euro und – soweit nicht anders angegeben – inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.3.2 Zahlungen sind in bar, per EC-Karte, per Kreditkarte (VISA, Mastercard) oder per Überweisung möglich. Fremdwährungen werden nicht akzeptiert.

1.3.3 Anzahlungen und Vorauszahlungen sind fällig innerhalb der in der Buchungsbestätigung genannten Frist. Bei Ausbleiben der Anzahlung ist der Betreiber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

1.3.4 Der Betreiber behält sich vor, Preise jährlich anzupassen. Für bestätigte Buchungen gelten die zum Buchungszeitpunkt vereinbarten Preise.

1.4 Anzahlungen

1.4.1 Der Betreiber ist berechtigt, bei Buchungen eine Anzahlung von bis zu 40 % des Gesamtpreises zu verlangen. Für Tagungen, Feiern und Hochzeiten gelten die in Teil C gesondert geregelten Anzahlungsmodalitäten.

1.4.2 Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf den Gesamtbetrag und wird auf die Endrechnung angerechnet.

TEIL A – RESTAURANT

§ 2 Tischreservierungen

2.1 Tischreservierungen können telefonisch, per E-Mail oder über das Online-Formular auf der Webseite vorgenommen werden. Eine Reservierungsbestätigung erfolgt auf demselben Weg.

2.2 Reservierte Tische werden bis 20 Minuten nach der vereinbarten Uhrzeit freigehalten, sofern keine vorherige Benachrichtigung über Verspätung erfolgt.

2.3 Bei Reservierungen von bis zu 7 Personen ist keine Stornogebühr vorgesehen. Der Betreiber bittet jedoch um rechtzeitige Absage (mindestens 24 Stunden vorher), um eine anderweitige Vergabe zu ermöglichen.

§ 3 Gruppenreservierungen im Restaurant

3.1 Gruppenreservierungen ab 8 Personen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Der Betreiber kann bei Gruppen ab 8 Personen die Buchung eines Menüs oder eines Mindestverzehrs je Person verlangen.

3.2 Für Gruppen von 8 bis 15 Personen gilt folgende Stornoregelung:

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Mehr als 48 Stunden vor dem Termin	Kostenfrei
24 bis 48 Stunden vor dem Termin	30 % des vereinbarten Mindestverzehrs
Weniger als 24 Stunden / Nichterscheinen (No-Show)	70 % des vereinbarten Mindestverzehrs

3.3 Für Gruppen ab 16 Personen gilt folgende Stornoregelung:

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Mehr als 7 Tage vor dem Termin	Kostenfrei
7 bis 3 Tage vor dem Termin	30 % des vereinbarten Mindestverzehrs
Weniger als 3 Tage vor dem Termin	60 % des vereinbarten Mindestverzehrs
Nichterscheinen (No-Show)	90 % des vereinbarten Mindestverzehrs

***i** Tipp: Bitte sagen Sie ab, bevor Stornogebühren anfallen – wir können den Tisch dann anderweitig vergeben und freuen uns über eine erneute Reservierung zu einem anderen Zeitpunkt.*

§ 4 Außer-Haus-Catering

4.1 Catering-Aufträge außer Haus werden nach individuellem Angebot und Auftragsbestätigung abgewickelt. Es gelten die in Teil C geregelten Stornobedingungen für Veranstaltungen sinngemäß.

4.2 Anfallende Anfahrtkosten sowie Auf- und Abbauzeiten werden gesondert berechnet.

TEIL B – HOTEL & FERIENHÄUSER (BEHERBERGUNG)

§ 5 Buchung und Anzahlung (Beherbergung)

- 5.1** Der Beherbergungsvertrag kommt mit schriftlicher oder elektronischer Buchungsbestätigung durch den Betreiber zustande.
- 5.2** Der Betreiber ist berechtigt, bei Buchungen eine Anzahlung von 40 % des Gesamtpreises zu verlangen. Die Anzahlung ist spätestens 14 Tage nach Buchungsbestätigung, jedenfalls aber 7 Tage vor Anreise fällig.
- 5.3** Erfolgt die Zahlung der Anzahlung nicht fristgerecht, ist der Betreiber berechtigt, die Buchung ohne Mahnung zu stornieren.

§ 6 An- und Abreise

- 6.1** Check-In: Die Zimmer / Ferienhäuser stehen ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Bei Anreise nach 19:00 Uhr ist der Betreiber vorab zu informieren.
- 6.2** Check-Out: Die Unterkunft ist am Abreisetag bis 10:30 Uhr zu räumen. Bei nicht fristgerechter Übergabe ist der Betreiber berechtigt, eine weitere Übernachtung in Rechnung zu stellen.
- 6.3** Frühes Einchecken vor 15:00 Uhr oder spätes Auschecken nach 10:30 Uhr ist nach Verfügbarkeit und gegen einen Aufpreis möglich. Dies ist vorab zu vereinbaren.
- 6.4** Erscheint der Gast ohne Voranmeldung nicht bis 19:00 Uhr des Anreisetages, entfällt die Beherbergungspflicht. Bei geleisteter Anzahlung bleibt die Unterkunft bis 12:00 Uhr des Folgetages reserviert.

§ 7 Stornierung durch den Gast (Beherbergung)

- 7.1** Stornierungen bedürfen der Schriftform (Brief oder E-Mail an info@hotel-laporte.de). Maßgeblich ist der Eingang beim Betreiber.
- 7.2** Für Hotelzimmer und Appartements gelten folgende Stornogebühren:

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Mehr als 28 Tage vor Anreise	Kostenfrei
28 bis 15 Tage vor Anreise	50 % des Gesamtpreises
14 bis 4 Tage vor Anreise	70 % des Gesamtpreises
3 Tage bis 0 Tage vor Anreise / No-Show	90 % des Gesamtpreises

- 7.3** Für Ferienhäuser und das Premium-Ferienhaus (inkl. Pool) gelten folgende Stornogebühren:

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Mehr als 42 Tage vor Anreise	Kostenfrei

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
42 bis 29 Tage vor Anreise	40 % des Gesamtpreises
28 bis 15 Tage vor Anreise	60 % des Gesamtpreises
14 bis 4 Tage vor Anreise	80 % des Gesamtpreises
3 Tage bis 0 Tage vor Anreise / No-Show	95 % des Gesamtpreises

7.4 Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Betreiber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist (§ 309 Nr. 5 lit. b BGB).

7.5 Dem Betreiber bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

7.6 Dem Gast wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 8 Stornierung durch den Betreiber

8.1 Der Betreiber kann bis spätestens 12 Wochen vor dem vereinbarten Anreisedatum aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. bevorstehende Renovierung, höhere Gewalt) vom Vertrag zurücktreten. Der Gast erhält in diesem Fall geleistete Zahlungen vollständig zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8.2 Bei höherer Gewalt (Naturkatastrophen, behördliche Verfügungen, Pandemien u. ä.) kann der Betreiber jederzeit zurücktreten; Schadensersatzansprüche des Gastes sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 9 Ersatzunterkunft

9.1 Ist die gebuchte Unterkunft aus Gründen, die der Betreiber zu vertreten hat, nicht verfügbar, wird eine adäquate Ersatzunterkunft gleicher oder höherer Kategorie bereitgestellt. Mehrkosten trägt der Betreiber.

§ 10 Vorzeitige Abreise

10.1 Bei vorzeitiger Abreise nach Beginn der Beherbergung ist der vereinbarte Gesamtpreis für den gebuchten Zeitraum geschuldet. Der Betreiber wird den ersparten Aufwand (z. B. bei belegbarer Neuvermietung) anrechnen. Die Beweislast für die Ersparnis liegt beim Gast.

§ 11 Hausordnung und Verhaltenspflichten

11.1 Die Hausordnung des Betriebes ist integraler Bestandteil des Beherbergungsvertrages und dem Gast bei Check-In auszuhändigen bzw. abrufbar.

11.2 Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Betreibers mitgebracht werden. Es kann ein Aufpreis erhoben werden. Der Gast haftet für alle durch Tiere verursachten Schäden.

11.3 Das Rauchen in den Innenräumen ist verboten. Zuwiderhandlungen berechtigen den Betreiber zu einer Reinigungspauschale von mindestens € 150,-.

11.4 Bei grobem Fehlverhalten (Sachbeschädigung, Belästigung anderer Gäste, Nichtbeachtung der Hausordnung) ist der Betreiber berechtigt, das Beherbergungsverhältnis ohne Frist zu kündigen; der Gast hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

§ 12 Haftung des Betreibers (Beherbergung)

12.1 Der Betreiber haftet für eingebrachte Sachen der Gäste nach Maßgabe der §§ 701 ff. BGB. Die Haftung ist auf den gesetzlich vorgesehenen Höchstbetrag beschränkt (100-facher Übernachtungspreis, max. € 3.500,-). Für Wertgegenstände, Geld und Wertpapiere haftet der Betreiber nur, wenn diese ihm zur Verwahrung übergeben wurden.

12.2 Die Haftung des Betreibers für sonstige Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um Körperschäden oder die Verletzung einer Kardinalpflicht handelt.

TEIL C – TAGUNGEN, FEIERN & HOCHZEITEN

§ 13 Geltungsbereich und Definitionen (Veranstaltungen)

13.1 Dieser Teil gilt für alle Veranstaltungen, die Räumlichkeiten des Betriebes nutzen, insbesondere Geschäftstagungen, Seminare, Konferenzen, Firmenfeiern, private Feiern, Geburtstage, Jubiläen, Trauerfeiern sowie Hochzeits- und Standesamtsfeiern.

13.2 Eine „Tagung“ im Sinne dieser AGB ist eine Veranstaltung mit überwiegend geschäftlichem oder vereinsinternem Charakter.

13.3 Eine „private Feier“ umfasst Geburtstage, Jubiläen, Familienfeiern und ähnliche Anlässe.

13.4 Eine „Hochzeit“ im Sinne dieser AGB umfasst die standesamtliche Trauung auf dem Betriebsgelände und/oder den anschließenden Empfang, das Dinner und die Feierlichkeiten.

§ 14 Buchung und Anzahlung (Veranstaltungen)

14.1 Buchungen für Veranstaltungen sind schriftlich oder per E-Mail vorzunehmen. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung zustande, die die wesentlichen Leistungsbestandteile (Datum, Räumlichkeiten, Personenzahl, vereinbarte Leistungen, Gesamtpreis) enthält.

14.2 Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 25 % des vereinbarten Gesamtpreises zu leisten. Für Hochzeiten und Feiern ab 50 Personen beträgt die Anzahlung 30 % des Gesamtpreises.

14.3 Eine zweite Anzahlung von weiteren 40 % des Gesamtpreises ist 6 Wochen vor der Veranstaltung fällig.

14.4 Der Restbetrag ist spätestens 5 Tag nach Rechnungslegung in bar, per EC-Karte oder Kreditkarte zu begleichen. Auf Wunsch ist auch Überweisung der Veranstaltung möglich.

14.5 Die endgültige Personenzahl ist spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung verbindlich mitzuteilen. Unterschreitungen von mehr als 10 % der ursprünglich gemeldeten Personenzahl berechtigen den Betreiber, einen Ausgleich für die entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

§ 15 Stornierung durch den Auftraggeber – Tagungen und geschäftliche Veranstaltungen

15.1 Stornierungen bedürfen der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingangszeitpunkt beim Betreiber.

15.2 Für Tagungen, Seminare und geschäftliche Veranstaltungen gelten folgende Stornogebühren:

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Mehr als 8 Wochen vor dem Termin	Kostenfrei
8 bis 5 Wochen vor dem Termin	25 % des vereinbarten Gesamtpreises
4 bis 3 Wochen vor dem Termin	50 % des vereinbarten Gesamtpreises
2 Wochen bis 8 Tage vor dem Termin	70 % des vereinbarten Gesamtpreises
7 bis 1 Tag vor dem Termin	90 % des vereinbarten Gesamtpreises

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Am Veranstaltungstag / No-Show	100 % des vereinbarten Gesamtpreises

15.3 Der Auftraggeber kann bis 4 Wochen vor dem Termin kostenfrei auf einen Ersatztermin innerhalb von 12 Monaten umbuchen, sofern der gewünschte Termin verfügbar ist und keine anderweitige Buchung entgegensteht.

§ 16 Stornierung durch den Auftraggeber – Private Feiern

16.1 Für private Feiern (Geburtstage, Jubiläen, Firmenjubiläen, Trauerfeiern u. ä.) gelten folgende Stornogebühren:

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Mehr als 12 Wochen vor dem Termin	Kostenfrei
12 bis 8 Wochen vor dem Termin	20 % des vereinbarten Gesamtpreises
7 bis 5 Wochen vor dem Termin	40 % des vereinbarten Gesamtpreises
4 bis 2 Wochen vor dem Termin	65 % des vereinbarten Gesamtpreises
Weniger als 2 Wochen vor dem Termin	85 % des vereinbarten Gesamtpreises
Am Veranstaltungstag / No-Show	100 % des vereinbarten Gesamtpreises

§ 17 Stornierung durch den Auftraggeber – Hochzeiten

17.1 Hochzeiten erfordern eine besonders langfristige Planung und Ressourcenbindung. Die folgende Stornoregelung trägt diesem Umstand Rechnung und ist branchenüblich.

17.2 Der „Hochzeitsgesamtpreis“ umfasst alle vertraglich vereinbarten Leistungen (Raummiete, Catering pro Person, Sonderleistungen wie Blumen, Musik, Dekor etc., soweit durch La Porte erbracht).

17.3 Für Hochzeiten gelten folgende Stornogebühren:

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Mehr als 9 Monate vor dem Termin	Kostenfrei (geleistete Anzahlung wird erstattet)
9 bis 6 Monate vor dem Termin	20 % des Hochzeitsgesamtpreises
6 bis 4 Monate vor dem Termin	35 % des Hochzeitsgesamtpreises
4 bis 3 Monate vor dem Termin	50 % des Hochzeitsgesamtpreises
3 Monate bis 8 Wochen vor dem Termin	65 % des Hochzeitsgesamtpreises
7 bis 4 Wochen vor dem Termin	80 % des Hochzeitsgesamtpreises
3 bis 2 Wochen vor dem Termin	90 % des Hochzeitsgesamtpreises

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Weniger als 2 Wochen vor dem Termin / No-Show	100 % des Hochzeitsgesamtpreises

! Hinweis für Hochzeitspaare: Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Hochzeitsversicherung, die Stornokosten bei unvorhergesehenen Ereignissen (Krankheit, Unfall, behördliche Verfügungen) abdeckt. Wir stehen Ihnen gerne für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

17.4 Bei einer Reduzierung der vereinbarten Personenzahl um mehr als 15 % innerhalb von 6 Wochen vor dem Termin ist der Betreiber berechtigt, eine Anpassungsgebühr in Höhe von 50 % des Cateringpreises pro nicht erschienener Person zu erheben.

17.5 Eine Umbuchung auf einen anderen Termin ist kostenfrei möglich, sofern sie mehr als 6 Monate vor dem ursprünglichen Termin erfolgt und der Wunschtermin verfügbar ist. Innerhalb von 6 Monaten vor dem Termin gilt § 17.3 sinngemäß.

§ 18 Stornierung durch den Betreiber (Veranstaltungen)

18.1 Der Betreiber kann bis 6 Monate vor dem Termin aus wichtigem Grund (z. B. Umbau, Unzumutbarkeit der Leistungserbringung) zurücktreten. Der Betreiber wird in diesem Fall nach Kräften bemüht sein, einen Ausweichtermin anzubieten. Geleistete Zahlungen werden vollständig erstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

18.2 Bei höherer Gewalt gelten die Bestimmungen des § 8.2 sinngemäß.

§ 19 Leistungsumfang und Änderungen (Veranstaltungen)

19.1 Der vereinbarte Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Bestätigung in Textform.

19.2 Änderungen der Veranstaltung (Personenzahl, Programm, Menü) sind dem Betreiber so früh wie möglich, spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Der Betreiber behält sich vor, für kurzfristige Änderungen Mehrkosten zu berechnen.

19.3 Die Mitbringung von Außen-Catering oder externen Getränken in die Räumlichkeiten des Betriebes ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

19.4 Der Auftraggeber haftet für alle von ihm, seinen Gästen oder beauftragten Dienstleistern verursachten Schäden an Einrichtung, Ausstattung und Gebäude. Er ist verpflichtet, die verursachten Schäden unverzüglich zu melden. La Porte behält sich vor, Reparaturkosten in Rechnung zu stellen.

19.5 Die Dekorationsgestaltung durch externe Dienstleister ist vorab mit dem Betreiber abzustimmen. Kerzen und offenes Feuer sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Betreibers erlaubt.

§ 20 Standesamt auf dem Betriebsgelände

20.1 La Porte verfügt über ein Standesamt auf dem Gelände. Die Nutzung des Standesamts ist ausschließlich im Rahmen einer Hochzeitsbuchung bei La Porte möglich.

20.2 Die Terminvereinbarung mit dem zuständigen Standesamt obliegt dem Brautpaar. La Porte übernimmt hierfür keine Verantwortung.

20.3 Wird der Hochzeitsvertrag durch das Brautpaar storniert, nachdem der Standesamtstermin verbindlich gebucht wurde, trägt das Brautpaar alle etwaigen Umbuchungs- oder Stornierungsgebühren des Standesamtes.

TEIL D – WOHNMOBILSTELLPLATZ

§ 21 Stellplatz-Buchung und Anreise

21.1 Stellplätze können online, telefonisch oder per E-Mail gebucht werden. Eine schriftliche Bestätigung begründet den Vertrag.

21.2 Die Anreise auf den Stellplatz ist zwischen 13:00 Uhr und 21:00 Uhr möglich. Frühere Anreisen sind nach Verfügbarkeit und gegen Aufpreis möglich.

21.3 Abreise ist spätestens bis 12:00 Uhr. Bei Überschreitung ohne Vereinbarung wird ein weiterer Stellplatztag berechnet.

21.4 Erscheint der Gast ohne Voranmeldung nicht bis 21:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages, kann der Stellplatz anderweitig vergeben werden. Bei geleisteter Vorauszahlung gilt Klausel 22.3 (No-Show).

§ 22 Stornierung (Wohnmobilstellplatz)

22.1 Stornierungen bedürfen der Schriftform per E-Mail an info@hotel-laporte.de.

22.2 Für Aufenthalte bis 3 Nächte:

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Mehr als 72 Stunden vor Anreise	Kostenfrei
24 bis 72 Stunden vor Anreise	50 % des Stellplatzpreises
Weniger als 24 Stunden / No-Show	100 % des Stellplatzpreises

22.3 Für Aufenthalte ab 4 Nächten:

Stornozeitpunkt	Stornogebühr
Mehr als 14 Tage vor Anreise	Kostenfrei
14 bis 8 Tage vor Anreise	30 % des Gesamtpreises
7 bis 3 Tage vor Anreise	60 % des Gesamtpreises
Weniger als 3 Tage / No-Show	90 % des Gesamtpreises

§ 23 Stellplatzordnung

23.1 Auf dem Stellplatz gilt die gesonderte Stellplatzordnung, die beim Check-In ausgehändigt wird. Sie ist Bestandteil des Vertrages.

23.2 Die Nachtruhe ist von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr einzuhalten. Störungen des Betriebsfriedens berechtigen den Betreiber zur sofortigen Kündigung des Stellplatzverhältnisses ohne Rückerstattung.

23.3 Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Grau- und Schwarzwasser darf ausschließlich an den dafür eingerichteten Entsorgungsstationen entleert werden. Zuwiderhandlungen werden mit einer Reinigungspauschale von mind. € 100,- belegt.

23.4 Hunde und andere Haustiere sind erlaubt, sofern sie angeleint und beaufsichtigt sind und nicht andere Gäste belästigen. Verunreinigungen durch Tiere sind sofort zu beseitigen.

23.5 Jegliche gewerbliche Tätigkeit auf dem Stellplatz ist ohne vorherige Genehmigung untersagt.

23.6 Schäden an Stellplatz-Infrastruktur (Strom, Wasser, Ver-/Entsorgungsstationen, Wege) sind unverzüglich zu melden. Der Verursacher haftet für Schäden in voller Höhe.

§ 24 Services auf dem Stellplatz

24.1 Der Stellplatz verfügt über moderne Infrastruktur inkl. Stromanschluss (Tarif gemäß aktueller Preisliste), Frischwasser-Zapfstellen, Entsorgungsstationen sowie WLAN auf dem gesamten Gelände.

24.2 Gäste des Stellplatzes haben Zugang zu den allgemeinen Freizeitanlagen des Betriebes (soweit nicht gesondert ausgewiesen). Restaurantleistungen werden zu den veröffentlichten Preisen angeboten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 25 Allgemeine Haftung des Betreibers

25.1 Der Betreiber haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

25.2 Für sonstige Schäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

25.3 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, die keine Kardinalpflichten betrifft, ist ausgeschlossen.

25.4 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Handlungen der Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

§ 26 Höhere Gewalt

26.1 Keiner der Vertragspartner haftet für die Nichterfüllung von Vertragspflichten, die auf Ereignissen beruhen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereiches liegen (höhere Gewalt). Dazu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, staatliche Maßnahmen, Streik, Terroranschläge oder ähnliche Ereignisse.

26.2 Der betroffene Vertragspartner hat den anderen unverzüglich zu informieren. Bereits geleistete Zahlungen werden – abzüglich bereits entstandener, nachgewiesener Kosten des Betreibers – erstattet.

§ 27 Datenschutz

27.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Gastes erfolgt ausschließlich zur Vertragsabwicklung sowie im Rahmen der gesetzlichen Pflichten (z. B. Meldepflicht nach Meldegesetz Sachsen-Anhalt). Die Datenschutzerklärung des Betreibers ist auf www.hotel-laporte.de/datenschutz abrufbar und Bestandteil des Vertrages.

27.2 Daten werden nicht ohne Einwilligung des Gastes zu Marketingzwecken verwendet oder an Dritte weitergegeben, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 28 Beschwerden und Mängelanzeigen

28.1 Mängel bei der Leistungserbringung sind dem Betreiber oder seinem Personal unverzüglich anzuzeigen, damit eine Abhilfe ermöglicht wird. Unterlässt der Gast die rechtzeitige Anzeige, mindert dies seinen Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz.

28.2 Beschwerden nach Abreise können schriftlich per E-Mail an info@hotel-laporte.de gerichtet werden. Der Betreiber wird sich bemühen, innerhalb von 7 Werktagen zu antworten.

§ 29 Schlussbestimmungen

29.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

29.2 Erfüllungsort ist der Betriebssitz in 39517 Angern OT Bertingen.

29.3 Gerichtsstand für Kaufleute und juristische Personen ist der Sitz des Betreibers (Landgericht Magdeburg). Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand (§§ 12 ff. ZPO); der Betreiber kann Verbraucher auch an deren Wohnsitz verklagen.

29.4 Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

29.5 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Diese AGB ersetzen alle vorherigen Versionen.

La Porte GmbH & Co. KG

Im Wald 3 • 39517 Angern OT Bertingen

Tel.: 039366 97900 • info@hotel-laporte.de • www.hotel-laporte.de

Stand: Mai 2026